# Beitragsordnung des Cannabis Social Club Mittelweser e.V.



## § 1 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den Cannabis Social Club Mittelweser e.V. wird keine Aufnahmegebühr fällig.

## § 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 60.- Euro für jedes Mitglied.

Der Beitrag wird jährlich im Voraus gezahlt. Die Zahlung wird jeweils zum 01.01. fällig.

Zahlungen können per Banküberweisung entrichtet werden. Weitere Bezahlmöglichkeiten legt der Vorstand fest.

#### § 3 Beitragseinziehung

Für die Beitragseinziehung ist der Schatzmeister verantwortlich.

### § 4: Beitragsbefreiung

Der Vorstand, Gründungsmitglieder und Funktionsträger sind von den Mitgliedsbeiträgen sowie der Aufnahmegebühr befreit, können diese jedoch gern freiwillig entrichten. Mitglieder die innerhalb von 6 Monaten vom Vorstand als Funktionsträger benannt werden, können eine Rückvergütung der Aufnahmegebühr in Schriftlicher Form beantragen.

Die Beitragsordnung des		
Cannabis Social Club Mittelweser e.V. wurde beschlossen am: 17.05.2025		
1.Vorsitzender	2.Vorsitzender	Schatzmeister
Mitglieder:		

17.05.2025 Seite 1 von 1